

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Deutsches Medikamenten Hilfswerk „action medeor“ e.V.
Tönisvorst

Inhaltsverzeichnis

	<u>Nr.</u>
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024	1
Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	2
Mittelflussrechnung 2024	3
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	4
Kennzahlenübersicht 2015 bis 2024	5
Ertrags- und Aufwandsvergleich 2023 und 2024	6
Darstellung der im Jahr 2024 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte Humanitäre Hilfe und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2024	7a
Darstellung der im Jahr 2024 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2024	7b
Darstellung der im Jahr 2024 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2024	7c
Darstellung der im Jahr 2024 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Medizintechnik und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2024	7d
Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2020 bis 2024	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024	9

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

	Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024						
	€	€	Vorjahr T€		€	€	Vorjahr T€
A. Langfristig gebundenes Vermögen				A. Reinvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Stand 1.1.2024	9.507.302,83		8.905
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	179.478,82		113	Veränderung der Rücklagen:			
2. geleistete Anzahlungen	0,00	179.478,82	8	davon aus Legaten	264.688,33	0	
				Ergebnis aus Zweckbetrieb	-331.155,89	482	
				Ergebnis aus Vermögensverwaltung	144.347,80	22	
				Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	77.129,75	98	
				Stand 31.12.2024		9.662.312,82	9.507
II. Sachvermögen							
1. Grund und Boden	552.384,08		552				
2. Gebäude	2.489.966,14		2.594				
3. Hofbefestigung und Außenanlagen	4.757,62		6	B. Sonderposten aus Spenden für Anlagevermögen			
4. Betriebsausstattung	105.118,53		127				
5. Geschäftsausstattung	51.323,36		82				
6. Fahrzeuge	62.512,81		41	C. Rückstellungen			
7. Ausstellungsmaterial	11,00		0	1. Steuerrückstellungen	59.847,20	42	
8. geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	3.266.073,54	0	2. sonstige Rückstellungen	166.663,88	226.511,08	253
III. Finanzvermögen							
1. Beteiligungen	651.000,00		276	D. Noch nicht verwendete Spenden / Projektmittel			
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.730.191,89		1.508				
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	212.064,73	2.593.256,62	207				
B. Kurzfristig gebundenes Vermögen				E. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	842.144,67	1.040	
1. Waren	289.176,85		1.974	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 99.761 (Vorjahr: € 97.572)			
2. geleistete Anzahlungen	784.230,16	1.073.407,01	261	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.334,97	486	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 10.335 (Vorjahr: € 485.790)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.806,43		461	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.658,27	312	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.628.580,00		2.733	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 142.658 (Vorjahr: € 311.478)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	337.811,00	3.028.197,43	288	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	119.494,23	73	
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 119.494 (Vorjahr: € 73.333)			
1. Kassenbestand	6.298,90		7	5. sonstige Verbindlichkeiten	315.886,02	234	
2. Guthaben bei Kreditinstituten	22.607.011,57	22.613.310,47	17.129	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 315.886 (Vorjahr: € 234.099)			
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	7.736,54		31	davon aus Steuern: € 151.648 (Vorjahr: € 42.390)			
	32.761.460,43	28.398		davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.697 (Vorjahr: € 4.656)			
						1.430.518,16	
				F. Rechnungsabgrenzungsposten		2.333,00	2

Tönisvorst, den 19. Mai 2025

J. Peruvemba

Kerstin Steuler

Angela Zeithammer
Dr. Angela Zeithammer

Ertrags- und Aufwandsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	€	€	€	V o r j a h r	€
1. Umsatzerlöse	1.940.462,23			5.397.654,21	
2. Erträge aus der Verwendung von Spenden	9.138.751,99			12.260.808,42	
3. Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	21.549.756,78			22.890.028,88	
4. sonstige Erträge	81.353,76	32.710.324,76		164.477,00	40.712.968,51
5. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren (davon Bestandsveränderung: € 1.321.242,86 ,Vorjahr: € 2.236.389,1	-4.547.321,13			-8.464.798,93	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-136.685,58	-4.684.006,71		0,00	-8.464.798,93
6. Rohergebnis		28.026.318,05			32.248.169,58
7. Personalaufwand					
a) Löhne und Gehälter	-2.895.251,24			-3.676.376,12	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-603.716,28			-744.662,88	
c) freiwillige soziale Abgaben	-72.290,93	-3.571.258,45		-40.243,14	-4.461.282,14
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-331.088,07			-426.526,42
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		-24.290.797,01			-26.687.011,31
10. Betriebsergebnis		-166.825,48			673.349,71
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	167.724,20			18.369,02	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-75.438,98			-34.995,27	
13. Finanzergebnis		92.285,22			-16.626,25
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-35.138,08			-54.819,12
15. Ergebnis nach Steuern		-109.678,34			601.904,34
16. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		-109.678,34			601.904,34
davon Ergebnis aus Zweckbetrieb		-331.155,89			481.588,22
davon Ergebnis aus Vermögensverwaltung		144.347,80			22.593,43
davon Ergebnis aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb		77.129,75			97.722,69
		-109.678,34			601.904,34

Mittelflussrechnung 2024

Jahresüberschuss	T€	-110
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	"	326
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte	"	1.162
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen allgemein und aktive Rechnungsabgrenzung	"	478
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen und Sonderposten	"	-70
+/- Zunahme/Abnahme der noch nicht verwendeten Spenden/Projektmittel	"	4.993
+/- Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen	"	-476
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	"	-169
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	"	45
+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten	"	82
1. Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	T€	<u>6.261</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	T€	-871
+ Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	"	<u>20</u>
2. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	T€	<u>-851</u>
+ Erhöhung des Reinvermögens durch Legate in 2024 davon nicht zahlungswirksam	T€	265
- Minderung des Reinvermögens durch Legate in 2024 davon nicht zahlungswirksam	"	0
- Minderung des Reinvermögens durch Entnahme für den ideellen Bereich	"	0
+ Darlehensaufnahme	T€	0
- Darlehenstilgung		<u>-198</u>
3. Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit / Legaten	T€	<u>67</u>
4. Zahlungswirksame Veränderungen der flüssigen Mittel (Saldo 1.-3.)	T€	5.477
+ flüssige Mittel am 1.1.2024	"	<u>17.136</u>
= flüssige Mittel am 31.12.2024	T€	<u>22.613</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Verein Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. - bestehend aus der Vermögensrechnung, Ertrags- und Aufwandsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

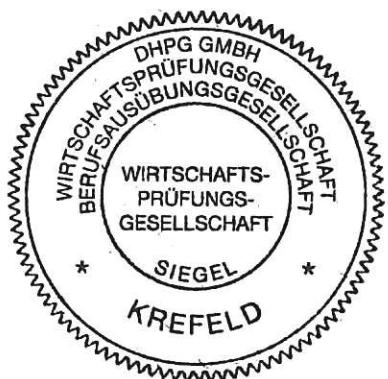
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, den 19. Mai 2025

dhpG GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Berufsausübungsgesellschaft




Steinborn
Wirtschaftsprüfer


Kinalzik
Wirtschaftsprüfer

Kennzahlenübersicht 2015 - 2024

	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	2024 T€
Verkaufserlöse	3.501	3.067	3.408	2.685	4.542	6.855	5.659	7.932	5.398	1.940
Erträge aus der Verwendung von Spenden	8.891	8.459	7.573	7.921	8.177	9.286	8.685	13.765	12.261	9.139
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	3.827	4.228	5.382	4.891	4.814	7.007	7.110	13.232	22.890	21.550
	16.219	15.754	16.363	15.497	17.533	23.148	21.454	34.929	40.549	32.629
Aufwendungen für Rohstoffe und bezogene Waren	-6.449	-5.695	-5.266	-4.283	-5.259	-7.920	-7.204	-11.162	-8.465	-4.684
Rohergebnis	9.770	10.059	11.097	11.214	12.274	15.228	14.250	23.767	32.084	27.945
Reinergebnis	118	58	36	-135	-16	13	146	1.039	602	-110
Spendeneinnahmen	12.479	12.919	12.774	12.662	14.808	17.726	17.102	39.447	36.144	34.897
Reinvermögen	9.479 ¹⁾	9.337 ²⁾	9.173 ³⁾	9.023 ⁴⁾	8.407 ⁵⁾	8.071 ⁶⁾	7.867 ⁷⁾	8.905 ⁸⁾	9.507 ⁹⁾	9.662 ¹⁰⁾

- ¹⁾ einschließlich Rücklagen T€ 0
- ²⁾ einschließlich Rücklagen T€ 0
- ³⁾ einschließlich Rücklagen T€ 0
- ⁴⁾ einschließlich Rücklagen T€ 400
- ⁵⁾ einschließlich Rücklagen T€ 100
- ⁶⁾ einschließlich Rücklagen T€ 50
- ⁷⁾ einschließlich Rücklagen T€ 0
- ⁸⁾ einschließlich Rücklagen T€ 0
- ⁹⁾ einschließlich Rücklagen T€ 0
- ¹⁰⁾ einschließlich Rücklagen T€ 265

Ertrags- und Aufwandsvergleich 2023 und 2024

	2 0 2 3		2 0 2 4		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
Erträge						
Medikamente	3.060.014,92	7,51	986.005,59	3,00	-2.074	-67,8
Medizintechnik	637.302,64	1,56	221.019,52	0,67	-416	-65,3
Medizinprodukte	910.209,27	2,23	433.708,57	1,32	-477	-52,4
Bezugsnebenkosten	678.576,89	1,67	133.594,23	0,41	-545	-80,3
sonstige	111.550,49	0,27	166.134,32	0,51	55	48,9
Erträge Zweckbetrieb	<u>5.397.654,21</u>	13,25	<u>1.940.462,23</u>	5,90	-3.457	-64,0
Erträge aus der Verwendung von Spenden						
Medikamenten- und Equipmentabgaben	6.020.692,99	14,78	3.644.493,03	11,08	-2.376	-39,5
Personalaufwand der Marketing und Kommunikation	762.773,23	1,87	809.957,34	2,46	47	6,2
Personalaufwand der Projektabteilung	998.491,77	2,45	950.093,08	2,89	-48	-4,8
Personalaufwand der pharmazeutischen Fachberatung	103.683,68	0,25	54.303,69	0,17	-49	-47,6
Personalaufwand des ideellen Bereiches	1.230.034,29	3,02	867.195,45	2,64	-363	-29,5
Spenderverwendung für Projekte, soweit nicht durch Zuschüsse gedeckt	1.063.912,47	2,61	1.079.526,98	3,28	16	1,5
sonstiger Aufwand Marketing und Kommunikation, Fachberatung und Projektabteilung	1.413.268,73	3,47	1.129.065,74	3,43	-284	-20,1
Abschreibung ideeller Bereich	355.778,14	0,87	238.143,03	0,72	-118	-33,1
sonst. Aufwand ideeller Bereich	557.928,81	1,37	512.117,99	1,56	-46	-8,2
Verrechnung des Selbstkostenaufschlages	-245.755,69	-0,60	-146.144,34	-0,44	100	40,5
Erträge aus der Verwendung von Spenden	<u>12.260.808,42</u>	30,10	<u>9.138.751,99</u>	27,80	-3.122	-25,5
Erträge aus Zuschüssen Dritter für Projekte	<u>22.890.028,88</u>	56,20	<u>21.549.756,78</u>	65,54	-1.340	-5,9
Zinserträge	18.369,02	0,05	167.724,20	0,51	149	813,1
sonstige Erträge	<u>164.477,00</u>	0,40	<u>81.353,76</u>	0,25	-83	-50,5
	<u>182.846,02</u>	0,45	<u>249.077,96</u>	0,76	66	36,2
Gesamterträge	40.731.337,53	100,00	32.878.048,96	100,00	-7.853	-19,3



	2023		2024		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
Aufwendungen						
Wareneinsatz:						
Wareneinkauf	6.150.448,30	15,10	3.202.015,67	9,74	-2.948	-47,9
Bestandsveränderung	2.236.389,14	5,49	1.321.242,86	4,02	-915	-40,9
Eingangsfrachten	89.964,16	0,22	24.278,81	0,07	-66	-73,0
bezogene Leistungen	0,00		136.685,58			
	<u>8.476.801,60</u>	<u>20,81</u>	<u>4.684.222,92</u>	<u>14,25</u>	<u>-3.793</u>	<u>-44,7</u>
Lieferantenskonti und Boni	-12.002,67	-0,03	-216,21	0,00	12	98,2
	<u>8.464.798,93</u>	<u>20,78</u>	<u>4.684.006,71</u>	<u>14,25</u>	<u>-3.781</u>	<u>-44,7</u>
Personalaufwand:						
Zweckbetrieb	905.845,10	2,22	396.824,02	1,21	-509	-56,2
Marketing und Kommunikation	775.397,07	1,90	816.456,06	2,48	41	5,3
Projektabteilung	1.444.572,00	3,55	1.429.713,23	4,35	-15	-1,0
pharmazeutische Fachberatung	105.433,68	0,26	61.069,69	0,19	-44	-42,1
Fachberatung ideeller Bereich	1.230.034,29	3,02	867.195,45	2,64	-363	-29,5
	<u>4.461.282,14</u>	<u>10,95</u>	<u>3.571.258,45</u>	<u>10,86</u>	<u>-890</u>	<u>-19,9</u>
Fahrt- und Reisekosten:						
Zweckbetrieb	28.589,85	0,07	45.693,68	0,14	17	59,8
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>28.589,85</u>	<u>0,07</u>	<u>45.693,68</u>	<u>0,14</u>	<u>17</u>	<u>59,8</u>
Büromaterial, Druckkosten:						
Zweckbetrieb	8.991,43	0,02	5.524,96	0,02	-3	-38,6
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>8.991,43</u>	<u>0,02</u>	<u>5.524,96</u>	<u>0,02</u>	<u>-3</u>	<u>-38,6</u>
Telefon:						
Zweckbetrieb	11.986,15	0,03	12.229,18	0,04	0	2,0
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>11.986,15</u>	<u>0,03</u>	<u>12.229,18</u>	<u>0,04</u>	<u>0</u>	<u>2,0</u>
Postgebühren:						
Zweckbetrieb	551,13	0,00	504,56	0,00	0	-8,4
Spendenbereich	204.825,84	0,50	122.781,81	0,37	-82	-40,1
	<u>205.376,97</u>	<u>0,50</u>	<u>123.286,37</u>	<u>0,37</u>	<u>-82</u>	<u>-40,0</u>
Öffentlichkeitsarbeit:						
Zweckbetrieb	32.298,29	0,08	22.947,88	0,07	-9	-29,0
Spendenbereich	485.294,11	1,19	388.419,18	1,18	-97	-20,0
	<u>517.592,40</u>	<u>1,27</u>	<u>411.367,06</u>	<u>1,25</u>	<u>-106</u>	<u>-20,5</u>
Bewirtungskosten, Energiekosten, Kfz-Kosten, Versicherungen:						
Zweckbetrieb	155.554,53	0,38	130.187,71	0,40	-25	-16,3
Spendenbereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0,0
	<u>155.554,53</u>	<u>0,38</u>	<u>130.187,71</u>	<u>0,40</u>	<u>-25</u>	<u>-16,3</u>
Aufwendungen im Rahmen der Projektabwicklung:	23.449.867,59	57,57	22.076.807,55	67,15	-1.373	-5,9

	2 0 2 3		2 0 2 4		Veränderung	
	€	%	€	%	T€	%
sonstige Kosten:						
Zweckbetrieb	1.877.545,40	4,61	1.077.463,47	3,28	-800	-42,6
Spenderbereich	537.250,54	1,32	576.621,05	1,75	39	7,3
ideeller Bereich	<u>355.778,14</u>	0,87	<u>238.143,03</u>	0,72	-118	-33,1
	<u>2.770.574,08</u>	6,80	<u>1.892.227,55</u>	5,76	-878	-31,7
Kosten insgesamt (ohne Wareneinsatz)						
Zweckbetrieb	3.021.361,88	7,42	1.691.375,46	5,14	-1.330	-44,0
Marketing und Kommunikation/ Fachberatung	5.138.585,67	12,62	4.500.399,50	13,69	-638	-12,4
Projektabteilung	<u>23.449.867,59</u>	57,57	<u>22.076.807,55</u>	67,15	-1.373	-5,9
	<u>31.609.815,14</u>	77,61	<u>28.268.582,51</u>	85,98	-3.341	-10,6
Gesamtkosten einschließlich Wareneinsatz						
	<u>40.074.614,07</u>	98,39	<u>32.952.589,22</u>	100,23	-7.122	-17,8
Steuern vom Einkommen und Ertrag						
	<u>54.819,12</u>	0,13	<u>35.138,08</u>	0,11	-20	-35,9
Reinergebnis						
	<u>601.904,34</u>	1,48	<u>-109.678,34</u>	-0,33	-712	-118,2

Darstellung der im Jahr 2024 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte Humanitäre Hilfe

und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2024

II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter

III. Projekte insgesamt (I. + II.)

* 5.878.872,85 *
* davon:
* AA 407.922,69

davon:	
AA	407.922,69
ADH	5.464.695,15
sonstige	<u>6.255,01</u>
	<u><u>5.878.872,85</u></u>

**Darstellung der im Jahr 2024 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit
und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2024**

1. unentgelt- liche Medi- kamenten- und Equip- mentabgabe	2. Direktzah- lungen für Medikamente und Equipment	3. Personal- kosten vor Ort	4. Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	5. (1. - 4.) Auf- wen- dungen insgesamt	6. Verwaltungs- aufwand	7. noch nicht ver- wendete Zuschüsse aus Vorjahren	8. sonstige erhaltene Zuschüsse	9. erhaltene RTL Zuschüsse	10. erhaltene ADH Zuschüsse	11. Umbuchung	12. noch nicht ver- wendete Zuschüsse/ Forderungen	13. Spenden- ver- wendung
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter												
6000187 Sierra Leone Stärkung des Gesundheitssystems	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.862,41	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00	-2.862,41
6000192 Guatemala/ASOGEN/PIES	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.985,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-79.985,00
6000193 Wardi Sewoh II Somalia	0,00	0,00	0,00	6.953,67	6.953,67	6.359,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	594,12
6000200 Verbesserung der Gesundheitssituation/Tansania	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	963,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	963,81
6000204 Verbesserung der Mutter-Kind Gesundheit /Kongo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	105,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-105,47
6000205 Gesundheit von Binnenvertriebenen in Kolumbien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-75,62
6000206 PIES Frauenberatungszentrum in Guatemala	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	585,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-585,60
6000208 PSAS SRGR 2019	0,00	0,00	0,00	181,84	181,84	181,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6000209 FEJ Verbesserung der Mütter- und Kindgesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-16,38
6000211 Verbesserung der Integration/Kolumbien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-613,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	613,50
6000212 Sierra Leone caritas Praktische Hebammenausbildung	0,00	0,00	0,00	12.415,82	12.415,82	13.089,63	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-973,81
6000213 Stärkung von 5 Basisgesundheitsorg./Guatemala	0,00	0,00	0,00	2.482,45	2.482,45	2.583,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100,99
6000214 PSAS BMZ 2020 /Togo	0,00	0,00	0,00	36.219,86	36.219,86	1.109,39	-1.244,83	28.838,94	0,00	9.612,94	0,00	122,20
6000216 EPN: Smart Healthcare in Kenya	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.080,15	0,00	0,00	0,00	0,00	14.080,15	0,00
6000217 Sierra Leone Caritas,EKFS, Ensuring MCHC	0,00	0,00	0,00	4.126,01	4.126,01	3.190,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	935,12
6000219 WASH Schulen und Gemeinden, Nepal	0,00	0,00	0,00	128.630,64	128.630,64	7.061,84	43.553,91	99.310,00	0,00	0,00	7.171,43	0,00
6000220 SEWOH 3 _Somalia	0,00	0,00	0,00	275.143,47	275.143,47	8.955,00	66.570,36	320.602,34	0,00	0,00	103.074,23	0,00
6000221 Stärkung des Gesundheitssystems Banadir, Somalia	0,00	0,00	0,00	440.644,47	440.644,47	32.639,00	1.901,28	430.835,00	0,00	0,00	47.871,00	7.323,81
6000222 Stärkung Gesundheitsversorgung GK	0,00	0,00	0,00	140.364,78	140.364,78	8.322,00	25.266,67	126.486,00	0,00	0,00	7.575,89	4.510,00
6000223 Integrale Betreuung von Mädchen und Frauen	0,00	0,00	0,00	162.399,25	162.399,25	10.575,76	19.871,53	140.558,35	0,00	19.540,00	0,00	2.711,42
6000224 Mutter-Kind Gesundheit DR Congo	0,00	0,00	0,00	70.879,15	70.879,15	5.284,00	11.770,24	58.252,00	0,00	0,00	1.152,41	7.293,32
6000225 AEO/CNA_ Intensivpflege für Frühgeborene	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.067,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.067,85
6000226 EKFS II AEO DRKongo	0,00	0,00	0,00	121.902,21	121.902,21	9.753,00	3.290,98	10.000,00	0,00	0,00	115.700,00	-1.800,19
6000227 SI FLUCHT Kolumbien	0,00	0,00	19.340,50	744.350,09	763.690,59	54.792,82	30,10	808.312,87	0,00	19.340,50	0,00	8.653,06
6000228 Beendigung von FGM/C_Niawa Lenga	0,00	0,00	0,00	5.836,02	5.836,02	0,00	2.471,14	0,00	0,00	0,00	0,00	3.364,88
6000229 Projektanbindung SI Flucht-Vorhaben 2023	0,00	0,00	0,00	325.992,59	325.992,59	26.925,47	-3.289,74	375.666,25	0,00	0,00	41.999,15	22.540,69
6000230 BMZ PT - LDC	0,00	0,00	0,00	23.547,81	23.547,81	4.556,73	34.306,37	27.728,70	0,00	0,00	24.381,09	-9.549,44
6000231 CAIMUS_Totonicapan	0,00	0,00	13.200,00	290.536,99	303.736,99	21.810,75	-2.763,89	267.437,07	0,00	138.950,00	0,00	78.165,79
6000232 starke Gemeinschaften	0,00	0,00	0,00	204.818,03	204.818,03	13.104,00	28.003,02	144.144,00	0,00	0,00	-22.580,00	44.112,00
6000233 Nachhaltige Entwicklungsprozesse BMZ	0,00	0,00	0,00	181.272,32	22.560,23	-5.140,20	209.605,00	0,00	0,00	0,00	3.188,25	2.556,00
6000234 Sonderinitiative Flucht Süd-Kivu Land	0,00	0,00	0,00	418.217,23	418.217,23	35.226,82	137.749,00	526.750,00	0,00	0,00	234.304,95	23.250,00
6000235 Somalia SI AGER 1	0,00	0,00	0,00	379.106,03	379.106,03	23.504,00	-14.121,68	430.600,00	0,00	41.128,61	49.035,00	103.431,90
6000236 ADH: Stärkung der sozioökonomischen Integration	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
6000237 Resilienzstärkung - Verbesserung von Gesundheit	0,00	0,00	0,00	86.329,23	86.329,23	2.564,16	8.783,98	80.001,90	0,00	0,00	0,00	-107,51
6000238 Gesundheit für Geflüchtete, ASECSA/Madre Tierra Mex	0,00	0,00	0,00	89.105,89	89.105,89	7.098,77	-12.253,12	115.000,02	0,00	0,00	0,00	19.320,02
6000239 Verbesserung der Mutter-Kind Gesundheitsversorgung durch Hebammenausbildung	0,00	0,00	13.062,00	121.393,66	134.455,66	29.090,90	0,00	320.765,00	0,00	229.174,47	0,00	385.627,91
6000240 Somalia Stronger Together Zusammenarbeit von der benn zur Stärkung der Mutter-Kind-Gesundheit	0,00	0,00	0,00	538.435,74	538.435,74	50.471,66	0,00	740.250,00	0,00	0,00	0,00	151.343,00
6000241 Mütter in Not: Unterstützung Hebammenschule	0,00	0,00	0,00	30.773,39	30.773,39	0,00	0,00	10.000,00	0,00	55.640,00	0,00	34.866,61
6000243 MARS: Unterstützung Ausbildung und Ausstattung ländlicher Hebammen in Sierra Leone	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.145,00	0,00	0,00	0,00	30.145,00
6000244 ASOGEN – Guatemala – Betreuung von Teenager-Müttern (ADH)	0,00	0,00	0,00	54.411,74	54.411,74	7.985,00	0,00	0,00	0,00	122.060,00	0,00	59.663,26
6000245 PIES – Guatemala – Verbesserung der Lebensperspektiven von jungen Müttern	0,00	0,00	0,00	20.015,00	20.015,00	2.844,00	0,00	0,00	0,00	43.478,00	0,00	20.619,00
6000246 Healthy Children - Healthy Communities III:	0,00	0,00	0,00	81.205,74	81.205,74	4.186,92	0,00	64.000,00	0,00	0,00	0,00	-59,32
	0,00	0,00	45.602,50	4.997.691,12	5.043.293,62	390.422,22	466.153,56	5.365.588,44	0,00	680.924,52	190.026,00	1.384.014,63
												115.037,94

**Darstellung der im Jahr 2024 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit
und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2024**

1.	2.	3.	4.	5. (1. - 4.)	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	
unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	Aufwendungen insgesamt	Verwaltungsaufwand	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	sonstige erhaltene Zuschüsse	erhaltene RTL Zuschüsse	erhaltene ADH Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	Spenderwendung	
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter													
6000000 Risikomanagement Projektabteilung	0,00	0,00	0,00	8.709,55	8.709,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.709,55	
6000101 Indien Dr. Rousselot	0,00	0,00	0,00	4.060,00	4.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.060,00	
6000198 ECCA Nepal Healthy Children	0,00	0,00	0,00	1.905,00	1.905,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.905,00	0,00	
6000207 DR Kongo_AFPDE_BMZ	0,00	0,00	0,00	42,50	42,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,50	
6000215 GBV Prävention_Medikamentenhilfe	0,00	0,00	13.845,81	0,00	13.845,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.845,81	
6000241 24 Gute Taten: Geburtshilfe-Kits für Hebammeneinsatz in Sierra Leone	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6000246 Stärkung von Rechten, Ressourcen und Repräsentanz 3R* für jugendliche Mütter in Guatemala	0,00	0,00	0,00	9.528,91	9.528,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.528,91	0,00	
6000247 Mikroprojekte zur Katastrophenvorsorge	0,00	0,00	0,00	16.687,51	16.687,51	5.892,49	0,00	0,00	0,00	22.580,00	0,00	0,00	
	0,00	0,00	13.845,81	40.933,47	54.779,28	5.892,49	0,00	0,00	0,00	24.485,00	-9.528,91	26.657,86	
III. Projekte insgesamt (I. + II.)													
	0,00	0,00	59.448,31	5.038.624,59	5.098.072,90	396.314,71	466.153,56	5.365.588,44	0,00	680.924,52	214.511,00	1.374.485,72	141.695,80
											*	davon:	
												BMZ	736.715,34
												ADH	614.861,74
												Sonstige	34.297,06
													1.385.874,14

Darstellung der im Jahr 2024 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der pharmazeutischen Fachberatung
und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2024

	1. unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	2. Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	3. Personalkosten vor Ort	4. Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	5. (1. - 4.) Aufwendungen insgesamt	6. Verwaltungsaufwand	7. noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	8. erhaltene Zuschüsse	9. Umbuchung	10. noch nicht verwendete Zuschüsse/Forderungen	11. Spendenverwendung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter											
7000132 Stipendien für tansanische Masterstudent:innen	0,00	0,00	0,00	157,55	157,55	0,00	9.408,11	9.260,00	0,00	18.510,56	0,00
7000156 Verbesserung des Zugangs zu pharmazeutischer Ausbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.104,14	0,00	0,00	16.104,14	0,00
7000158 Verbesserung der pharmazeutischen Ausbildung	0,00	0,00	3.718,00	167.739,19	171.457,19	7.714,68	98.505,84	80.963,72	0,00	-490,89	-788,58
7000160 develoPPP Kibaha Technology Lab	0,00	0,00	0,00	191.699,00	191.699,00	0,00	-1.327,44	25.400,00	0,00	0,00	167.626,44
7000161 Pharm. Ausbildung in Togo	0,00	0,00	0,00	12.510,00	12.510,00	0,00	11.464,17	0,00	0,00	0,00	1.045,83
7000163 Jambo Labs	0,00	0,00	0,00	415.000,00	415.000,00	0,00	0,00	41.000,00	0,00	0,00	374.000,00
7000164 MAP klinische Pharmazie	0,00	0,00	9.040,00	470.668,84	479.708,84	55.917,68	207.968,61	576.395,65	0,00	278.290,02	29.552,28
7000165 IMPACT	0,00	0,00	0,00	87.349,53	87.349,53	8.354,25	24.642,10	207.698,96	0,00	139.203,59	2.566,31
7000166 AMT Rottendorf Stiftung	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00
7000167 Aufbau einer Zentralapotheke in Gitega	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00
7000168 Strenghtening Capacities in Distaster Pharmacy	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.400,00	0,00	27.400,00	0,00
7000169 Kivulini	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	12.758,00	1.895.124,11	1.907.882,11	71.986,61	366.765,53	1.521.618,33	0,00	482.517,42	574.002,28
II. Projekte ohne Zuschüsse Dritter											
7000120 Malawi action medeor	0,00	0,00	0,00	31.762,78	31.762,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.762,78
7000152 EPN Support/Forum ab 2020	0,00	0,00	0,00	15.546,67	15.546,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.546,67
7000162 Pharmazeutisches Training im Süden Tansanias	0,00	0,00	0,00	7.500,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
	0,00	0,00	0,00	54.809,45	54.809,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.809,45
III. Projekte insgesamt (I. + II.)											
	0,00	0,00	12.758,00	1.949.933,56	1.962.691,56	71.986,61	366.765,53	1.521.618,33	0,00	482.517,42	628.811,73
										483.008,31 *	
										* davon:	
										BMZ	417.493,61
										sonstige	65.514,70
											483.008,31

Darstellung der im Jahr 2024 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte der Medizintechnik
und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2024

1.	2.	3.	4.	5. (1. - 4.)	6.	7.	8.	9.	10.	11.
unentgelt- liche Medi- kamenten- und Equip- mentabgabe	Direktzah- lungen für Medikamente und Equipment	Personal- kosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	Auf- wendungen insgesamt	Ver- waltung- aufwand	noch nicht ver- wendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	Umbuchung	noch nicht ver- wendete Zuschüsse/ Forderungen	Spuden- ver- wendung
€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Projekte mit Zuschüssen Dritter										
7200001 EKFS OP Ausstattung Ukraine	0,00	0,00	0,00	31.151,27	31.151,27	0,00	110.638,73	0,00	0,00	79.487,46 0,00
7200002 OCDI MH (Eigenmittelprojekt MH)	0,00	0,00	0,00	62.209,83	62.209,83	0,00	0,00	0,00	0,00	62.209,83
	0,00	0,00	0,00	93.361,10	93.361,10	0,00	110.638,73	0,00	0,00	79.487,46 62.209,83
II. Projekte insgesamt										
	0,00	0,00	0,00	93.361,10	93.361,10	0,00	110.638,73	0,00	0,00	79.487,46
										79.487,46 *
										* davon: sonstige 79.487,46 79.487,46

Vergleich Spendeneingang und Spendenverwendung 2020 bis 2024

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr:

	<u>2020</u> T€	<u>2021</u> T€	<u>2022</u> T€	<u>2023</u> T€	<u>2024</u> T€	<u>Veränderung</u> <u>2023 - 2024</u> T€ %
a) Spendeneingang						
ungebundene und empfangsbezogene Spenden	10.174	10.352	26.756	20.483	17.652	-2.831 -13,8
Sachspenden	2.594	2.235	3.061	1.556	1.131	-425 -27,3
Spenden/Drittmittel für Projekte	<u>4.958</u>	<u>4.515</u>	<u>9.630</u>	<u>14.105</u>	<u>16.114</u>	<u>2.009</u> <u>14,2</u>
	<u>17.726</u>	<u>17.102</u>	<u>39.447</u>	<u>36.144</u>	<u>34.897</u>	<u>-1.247</u> <u>-3,5</u>
b) Spendenverwendung						
unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und Equipment	4.094	4.095	7.529	6.021	3.644	-2.377 -39,5
	-95	-91	-264	-246	-146	100 40,7
Verwendung von Spenden mit Empfängerbestimmung	7.344	7.635	14.431	22.701	25.613	2.912 12,8
Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit, Verwaltung und Abwicklung der Spenden	<u>1.770</u>	<u>1.652</u>	<u>2.071</u>	<u>2.025</u>	<u>1.827</u>	<u>-198</u> <u>-9,8</u>
	<u>13.113</u>	<u>13.291</u>	<u>23.767</u>	<u>30.501</u>	<u>30.938</u>	<u>437</u> <u>1,4</u>
Aufwand für pharmazeutische Fachberatung	151	142	146	108	63	-45 -41,7
Spendenverwendung für Projekte nach Verrechnung mit Zuschüssen Dritter	713	11	1.235	119	-264	-383 -321,9
Kosten der Projektabteilung	809	967	930	1.145	1.053	-92 -8,0
Personalkosten ideeller Bereich	1.163	1.151	1.189	1.230	867	-363 -29,5
Abschreibung ideeller Bereich	259	358	432	356	238	-118 -33,2
Sachkosten ideeller Bereich	422	399	496	558	512	-46 -8,2
sonstige Spendenverwendung	<u>679</u>	<u>502</u>	<u>742</u>	<u>805</u>	<u>558</u>	<u>-247</u> <u>-30,7</u>
Summe b)	<u>17.309</u>	<u>16.821</u>	<u>28.937</u>	<u>34.822</u>	<u>33.965</u>	<u>-857</u> <u>-2,5</u>
c) Unterschied (Spendeneinnahmen /. Spendenverwendung)						
	<u>417</u>	<u>281</u>	<u>10.510</u>	<u>1.322</u>	<u>932</u>	<u>-390</u> <u>-29,5</u>
Stand 1.1.	641	1.058	1.339	11.849	13.171	
Veränderung	<u>417</u>	<u>281</u>	<u>10.510</u>	<u>1.322</u>	<u>932</u>	
Stand 31.12.	1.058	1.339	11.849	13.171	14.103	
Verpflichtung aus Projekten	<u>1.726</u>	<u>2.250</u>	<u>3.448</u>	<u>3.258</u>	<u>7.321</u>	
Gesamtverpflichtung	<u>2.784</u>	<u>3.589</u>	<u>15.297</u>	<u>16.429</u>	<u>21.424</u>	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die er mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.